



HSBA

DIE DUALE BUSINESS SCHOOL
IN HAMBURG

Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulation

Studierende an der HSBA müssen folgende formale Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

1. Eine in Hamburg anerkannte Hochschulreife (Abitur oder Fachhochschulreife – schulischer und fachpraktischer Teil)

Der Regelfall ist eine allgemeine Hochschulreife, die in Hamburg anerkannt sein muss. Auch Bewerber mit Fachhochschulreife können zugelassen werden. Für sie gelten jedoch besondere Bedingungen, die im Einzelfall von der HSBA geprüft werden. Die Zuerkennung einer Fachhochschulreife ist ggf. vom Bewerber bei der Behörde für Schule und Berufsbildung zu beantragen (www.hamburg.de/bsb).

2. Gute Kenntnisse in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch (Studiengänge Logistics Management sowie International Management nur Englisch und Mathematik)

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein Durchschnitt von 10,0 Punkten erreicht worden ist. Dazu sind zwei Zeugnisse der Studienstufe (Oberstufe) vorzulegen. Die Punkte in der Abiturprüfung können in die Notenberechnung einbezogen werden (siehe Anlage, Beispiel 2).

Hat ein Schüler ein Fach als Leistungskurs bzw. als Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau belegt, so wird ein Bonus von 1,0 Punkten auf die errechnete Durchschnittsnote gewährt. Falls die notwendige Punktzahl in einem der Fächer nicht erreicht wurde, bietet die HSBA **Zulassungsprüfung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch** an. Jeder Test kann pro Fach einmal wiederholt werden.

Der Nachweis über die erforderlichen Englisch-Kenntnisse kann alternativ erfolgen durch:

- HSBA-Zulassungstest Englisch
- TOEFL internet-based mit mindestens 90 Punkten oder
- International English Testing Service (IELTS) „academic“ mit 6,0
- FCE mit Grade A, CAE mit Grade A, B oder C, CPE mit Grade A, B, oder C

Weitere Zertifikate auf qualifiziertem B2-Niveau können individuell von der HSBA geprüft werden.

Wegen der langen Vorlauf- und Korrekturzeiten empfiehlt es sich, die Termine frühzeitig einzuplanen.

Am Tage der Immatrikulation darf der bestandene Test nicht älter als zwei Jahre sein (ab Testdatum).

Zur Vorbereitung auf den HSBA Zulassungstest Mathematik bietet die HSBA optional einen kostenpflichtigen Kurs an.

Ausführliche Information zu allen Zulassungsprüfungen, Terminen, Kosten, Vorbereitungskursen in Mathematik und den Ablauf stehen auf unserer Homepage www.hsba.de. Die HSBA prüft bei Bedarf gern die Zeugnisse bzw. Nachweise im Voraus.

3. Studienvertrag mit einem Unternehmen

Um ein Studium an der HSBA aufzunehmen, muss der angehende Studierende einen Studienvertrag mit einem Unternehmen abschließen. Das Unternehmen reicht nach Abschluss des Auswahlverfahrens die folgenden Immatrikulationsunterlagen bis **spätestens 31. August** bei der HSBA ein:

1. Zeugniskopien bzw. Nachweise über die formalen Zulassungsvoraussetzungen
2. Studienvertrag in einfacher Ausfertigung
3. Kooperationsvertrag zwischen HSBA-Unternehmen
4. Immatrikulationsbogen
5. Nachweis über die Krankenversicherung

Durch den Kooperationsvertrag wird bestätigt, dass das Unternehmen in den betrieblichen Phasen des Studiengangs die Studieninhalte, die in den jeweils aktuellen von der HSBA zur Verfügung gestellten Modulbeschreibungen aufgeführt sind, in angemessener Weise unterstützt.

Die Hochschule entscheidet nach Prüfung der Anmeldeunterlagen über die Immatrikulation.

Sollten die Unterlagen erst nach dem 31. August eingereicht werden, kann die HSBA nicht garantieren, dass der/die Studierende einen Studienplatz erhält. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen bereits Studienplätze reserviert hat.

Anmeldungen, die nach dem 30. September eingehen, können nicht berücksichtigt werden, da das Studium zum 1. Oktober startet.

Weitere Informationen:

HSBA Hamburg School of Business Administration
Admissions & Service Office
Willy-Brandt-Straße 75
20459 Hamburg

Tel: +49 40 822 160 900
info@hsba.de
www.hsba.de

Anlage: Notenberechnungsbeispiele

Beispiel 1:

Die Zeugnisse der ersten und zweiten Studienstufe liegen vor.

Punkte in Mathematik (Leistungskurs/Kurs e.A.):

Studienstufe 1: 9 Punkte

Studienstufe 2: 9 Punkte

Verrechnung eines Bonuspunkts bei Leistungskursen

→ Durchschnitt $18 : 2 = 9,0$ Punkte

→ 10 Punkte wurden nicht erreicht. Da ein Leistungskurs vorliegt, erfolgt eine Verrechnung von einem Bonuspunkt, d.h. Durchschnitt von $9,0 + 1$ Bonuspunkt = 10,0 Punkte

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt

Punkte in Deutsch (Grundkurs):

Studienstufe 1: 9 Punkte

Studienstufe 2: 10 Punkte

→ Durchschnitt $19 : 2 = 9,5$ Punkte

→ Zulassungsvoraussetzung leider nicht erfüllt (→ Zulassungsprüfung ist erforderlich).

Beispiel 2:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung liegt das Abiturzeugnis vor.
Mathematik und Deutsch waren Leistungskurse (Kurs e.A.).

Punkte in Mathematik (Leistungskurs/Kurs e.A.):

Studienstufe 1: 10 Punkte

Studienstufe 2: 12 Punkte

Studienstufe 3: 8 Punkte

Studienstufe 4: 10 Punkte

Abi-Prüfung: 5 Punkte

Verrechnung eines Bonuspunktes bei Leistungskursen
--

→ Durchschnittsberechnung erfolgt anhand der Zeugnisse aus Studienstufe 1 und 2,
 $22 : 2 = 11$

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt

Punkte in Deutsch (Leistungskurs/Kurs e.A.):

Studienstufe 1: 9 Punkte

Studienstufe 2: 8 Punkte

Studienstufe 3: 8 Punkte

Studienstufe 4: 7 Punkte

Abi-Prüfung: 9 Punkte

→ Durchschnittsberechnung erfolgt anhand der Zeugnisse aus Studienstufe 1 und Abiturprüfung

→ Durchschnitt $18:2 = 9,0$ Punkte. Da ein Leistungskurs belegt wurde, erfolgt die Verrechnung von einem Bonuspunkt, d.h.

Durchschnitt von $9,0 + 1$ Bonuspunkt = 10,0 Punkte

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt